

Rauchen und Saufen: Schon ab 12?!

Dies ist schon fast normal. Der aktuelle Trend unter Jugendlichen: „immer früher - immer öfter - immer härter.“

Gesetze nutzen wenig:

Das Jugendschutzgesetz (JuschG) richtet sich daher hauptsächlich an die Erwachsenen und fordert sie auf, Minderjährige vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Es appelliert an die Einsicht und Vernunft der Geschäftsleute, Veranstalter und Erziehungsverantwortlichen!

Das „JuschG“ im Klartext:

Unter 16 geht gar nix!

Jugendlichen unter 16 Jahren, die nicht in Begleitung eines Personensorgeberechtigten sind, darf der Kauf und Konsum von Alkohol und Zigaretten generell nicht gestattet werden. Außerdem ist ihnen der Aufenthalt in Gaststätten zwischen 5.00 bis 23.00 Uhr nur erlaubt, um eine Mahlzeit einzunehmen.

16- 18jährige müssen um 24.00 Uhr gehen!

Alcopops und Schnaps ab 18!

Branntweinhaltige Getränke wie Schnäpse, Liköre und fast alle Alcopops sind erst ab 18 Jahren erlaubt. Wer jünger ist, darf diese Getränke gar nicht bekommen bzw. konsumieren, auch nicht in Begleitung eines Sorgeberechtigten.

Sie müssen übrigens auch dann einschreiten, wenn alkoholische Getränke von Erwachsenen gekauft und an Minderjährige weitergegeben werden.

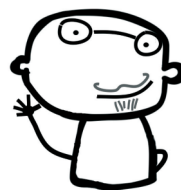


Schon ab 12? Sie entscheiden mit!

Sprechen Sie uns an:

Gesundheitsamt

Fred Herrmann (Dipl. Soz. Päd. FH)
Gesundheitspädagogik
Tel.: 09171-81647
fred.herrmann@landratsamt-roth.de



Suchtberatung

Hugo Kropp (Dipl. Soz. Päd. FH)
Tel.: 09171-9627-0
suchtberatung-roth-schwabach@gmx.de

Erziehungsberatungsstelle

Klaus Bosl (Dipl. Psychologe)
Tel.: 09171-4000
eb-roth@t-online.de



Jugendämter

Kreisjugendamt Roth
Jugendschutz
Brigitte Neudert
Tel.: 09171-81228
brigitte.neudert@landratsamt-roth.de

Jugendamt Schwabach
Jugendschutz
Harald Hübner
tel.: 09122-860223
harald.huebner@schwabach.de



Kreisjugendring

Anne Thümmler
Tel. 09171-973690
anne.thuemmler@kjr-roth.de

Internet:

www.frei-ab-12.info

Was ist noch geboten?

- Informationsmaterial für Sucht, Prävention und Jugendschutz
- Informationsabende in Vorschuleinrichtungen, Schulen, in Ihrer Gemeinde und in Vereinen



Landratsamt
Roth

Schon ab 12?



rauchen, saufen, trallala...

Ein Aufruf an Erwachsene zu Suchtprävention, Jugendschutz und Zivilcourage im Landkreis Roth und der Stadt Schwabach

Gaststätten Version



Rauchen

Täglich sterben in Deutschland 300 Menschen an den Folgen des Rauchens - JEDEN Tag!
„Nur“ 21 sterben bei Verkehrsunfällen.

Jeder zweite 9-Klässler raucht schon regelmäßig.

Das Einstiegsalter für rauchende Jungs ist auf 11,8 Jahre gesunken.

13jährige Mädchen zeigen bei einem Konsum von zwei Zigaretten pro Tag schon nach vier Wochen erste Abhängigkeitserscheinungen.

Saufen



Eine kleine Flasche „Alcopop“ (200 ml) enthält 40 ml Spirituosen, soviel wie zwei Gläser Schnaps!

Jeder zweite 14-17jährige trinkt mindestens einmal pro Monat Alcopops, obwohl das erst ab 18 Jahren erlaubt ist.

Die Hälfte aller unter 14jährigen war schon einmal betrunken.

In den letzten drei Jahren hat sich die Anzahl der Alkoholvergiftungen bei Jugendlichen verdoppelt.



Trallala....

Alkohol- und Zigarettenkonsum bei Jugendlichen ist kein Tabubruch mehr, sondern fast schon normal. Jeder kann. Jeder darf. Überall. Alles erlaubt. Alles egal. Alles Trallala! Wen stört's?



Schon ab 12? Sie entscheiden mit!

Wo gilt das Jugendschutzgesetz?



Das Jugendschutzgesetz gilt überall im öffentlichen Raum. Das sind Orte oder Gebäude, die jedem zugänglich sind, z.B. Straßen, Parks, Kinos, Einrichtungen, Gaststätten, Veranstaltungen, Jugendclubs, etc.

Der Verstoß kann teuer werden!



Verantwortlich für die Einhaltung des Gesetzes ist der Abgebende, also die Bedienung oder der Ausschenkende. Die müssen auch das Bußgeld zahlen. Das können 200 - 400 € sein. Ist dies auch keine Lehre, können bis zu 50.000€ Strafe verhängt werden.

Die Vernunft ist gefragt!

Es geht nicht allein um das Bestrafen und Bezahlen, denn nicht alles kann kontrolliert werden. Vielmehr wird an die Vernunft appelliert. Erziehung findet auch im öffentlichen Raum statt. Da ist es wichtig konsequent zu bleiben.

Tipps für Geschäfte und Tankstellen:

1. Klare Ansage

Bringen Sie die Jugendschutzhinweise deutlich an den entsprechenden Regalen an. Das erspart Diskussionen und macht Ihre Einstellung klar.

2. Alter abklären

Fragen Sie bei Kindern und Jugendlichen beim Kauf von Alkohol und Zigaretten grundsätzlich nach dem Ausweis. Kinder schauen oft sehr erwachsen aus.

3. Keine Tricks

Die Zigaretten für den Papa? Der Bacardi für die Schwester? Dies glaubt kein Mensch und nach dem neuen JuschG ist das nicht mehr erlaubt.

Kneipen und Gaststätten

1. Alkoholfreies Angebot!

Bieten Sie „coole“ und günstige Getränke ohne Alkohol an. Hochprozentiges möglichst erst ab 24 Uhr ausschenken. Da sind die „Kleinen“ schon weg.

2. Immer nur ein Getränk!

Keine pauschale Abgabe von vielen Getränken an eine Person.

3. Alle Freibier?!

Bewerben Sie Veranstaltungen nicht mit Alkohol. Trinken als Selbstzweck darf nicht sein!



4. Alles unter Kontrolle

Führen Sie z.B. an der Tür Kontrollen durch und kassieren Sie Ausweise von Minderjährigen bis 24 Uhr ein. Verschiedene Einlassstempel lassen kurze Kontrollen zu. Das mit dem „Erziehungsbeauftragten“ ist so eine Sache. Falls Sie Zweifel haben, lassen Sie den Jugendlichen mit seinem Handy daheim anrufen und fragen Sie die Eltern.

Veranstaltungen von Vereinen und Schulen

1. Sie erziehen mit!

Ermutigen Sie nicht zum Rauchen und Trinken von Alkohol und legen Sie beim Sport keine Zigarettenpausen ein. Seien Sie sich immer Ihrer persönlichen Vorbildfunktion bewusst. Sie repräsentieren Ihren Verein!

2. Ohne Schnaps und Qualm

Veranstaltungen mit vielen Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren kommen auch ohne Alkohol und Zigaretten aus. Wenn es doch sein muss: Keine Schnäpse/Alcopops verkaufen und Raucher in die Ecke! Alkohol ist als Gewinn tabu.